

Niederlassung Bielefeld FB: Fahrzeugtechnik / Verkehrsunfallanalyse / Ladegutsicherung
Otto - Brenner - Str. 168 D-33604 Bielefeld Tel.: 00 49 / 521 / 2 99 05 – 20 Fax: - 70
E - Mail: karsten.wulhorst@dekra.com

DEKRA Automobil GmbH Otto-Brenner-Str. 168 D-33604 Bielefeld

RÖHR & STOLBERG GmbH
Bruchfeld 52
D-47809 Krefeld

Tel.: 00 49 / 21 51 / 58 92 - 86
Fax: 00 49 / 21 51 / 50 02 70
Internet: www.roehr-stolberg.com


Von: Karsten Wulhorst
00 49 / 174 / 9 82 55 31

An: RÖHR & STOLBERG GmbH

Bielefeld, 29.01.2008

DEKRA - Zertifikat 313 / 16294 YF 1805837549 für die Übereinstimmung der RÖHR&STOLBERG- Verlade- und Sicherungsvarianten, von Walzblei gemäß der Aufstellung, nach den geltenden Richtlinien zur Ladegutsicherung gemäß den §§ 22 und 23 StVO, §§ 30 und 31 StVZO, DIN-EN 12195-1 und VDI - Richtlinien 2700:

Fahrversuchsreihen: BI07/11/12-9 bis -14 am 12.11.2007 in D-47809 Krefeld

<p>1. Ladeeinheit:</p> 	<p>Walzbleirollen Ø/L 80 bis 450/ 100 bis 1.100 [mm], bis zu 100 Stück liegend immer Formschlüssig hinter- und nebeneinander und bis zu 4 Lagen übereinander, wobei die oberen Lagen immer in Sattellage liegen, längs zur Palettenlängsrichtung auf Euro-Palette verladen, mit Hartfaserplatte zwischen Ladegut und Palette, zusätzliche Sicherung des Ladeguts auf der Palette in Längsrichtung durch je eine vorne und hinten formschlüssig vor das Ladegut, mit mind. 5 Heftklammern 45 [mm], auf die Palette vernagelte Holzlatte 24x48x600 [mm] und seitlich durch je eine links und rechts formschlüssig neben das Ladegut, mit mind. 8 Heftklammern, vernagelte Holzdreikantlatte. 28x28x1.100 [mm] Holzdreikantlatte und 28 [mm] Klammern für Rollendurchmesser bis 100 [mm] und 60x60x1.100 [mm] und 45 [mm] Klammern für Durchmesser ab 100 [mm], ab Palettenunterkante zusätzlich mit 120 µ Schrumpfhaut maschinell eingeschrumpft. Vernagelung immer senkrecht; L/B/H: 1200/800/ bis 644 [mm], Paletten-Gewicht: bis 1.000 [kg]</p>
<p>2. Ladeeinheit:</p>	<p>Walzbleirollen Ø/L 100 bis 400/ 20 bis 400 [mm], bis zu 100 Stück stehend immer Formschlüssig hinter- und nebeneinander und bis zu 10 Lagen übereinander verladen, mit Hartfaserplatte zwischen Ladegut und Palette und zwischen den einzelnen Lagen, Ladegut unter Einbindung der Palette mit je zwei, mit Pappkantenschonern unterlegten Stahlbändern (Breite 12,5 mm) längs und quer umreift, wobei die in Längsrichtung verlaufenden Stahlbänder immer über die linke und rechte äußere Reihe verlaufen müssen, ab Palettenunterkante zusätzlich mit 120 µ Schrumpfhaut maschinell eingeschrumpft. Bei Ladeeinheiten, bei denen die Abmaße des Ladeguts geringer sind als das Palettenmaß, muss auf allen vier Seiten formschlüssig vor das Ladegut je eine Holzlatte 24x48 [mm], in der jeweiligen Länge des Ladeguts, mit mind. 5 Heftklammern 45 [mm] mit der Palette vernagelt werden. Vernagelung immer senkrecht; L/B/H: 1200/800/ bis 544 [mm], Paletten-Gewicht: bis 1.000 [kg]</p>
<p>3. Ladeeinheit:</p>	<p>Walzbleirollen Ø/L 200 bis 400/ 145 bis 240 [mm], bis zu 6 Stück einlagig stehend formschlüssig untereinander auf Euro-Palette mit Aufsteckrahmen verladen, ein Verrutschen der Rollen innerhalb des Aufsteckrahmens in Quer- und Längsrichtung muss zwingend verhindert werden, ab Palettenunterkante zusätzlich mit 120 µ Schrumpfhaut maschinell eingeschrumpft; L/B/H: 1220/800/ bis 544 [mm], Paletten-Gewicht: bis 1.000 [kg]</p>

Niederlassung Bielefeld FB: Fahrzeugtechnik / Verkehrsunfallanalyse / Ladegutsicherung
Otto - Brenner - Str. 168 D-33604 Bielefeld Tel.: 00 49 / 521 / 2 99 05 – 20 Fax: - 70
E - Mail: karsten.wulhorst@dekra.com

DEKRA - Zertifikat 313 / 16294 YF 1805837549 für die Übereinstimmung der RÖHR & STOLBERG- Verlade- und Sicherungsvarianten, von Walzblei gemäß der Aufstellung, nach den geltenden Richtlinien zur Ladegutsicherung gemäß den §§ 22 und 23 StVO, §§ 30 und 31 StVZO, DIN-EN 12195-1 und VDI - Richtlinien 2700:

Verladung:	Einlagig, formschlüssig auf Euro-Paletten verladen;
Fahrtrichtung vorne:	Formschlüssig, nur über die Palette, quer oder längs zur Längsfahrtrichtung an die stabil ausgeführte Stirnwand und untereinander an die RÖHR & STOLBERG-Ladeeinheiten verladen. Ladeeinheiten der 1. Ladeeinheit mit Rollenlängen von 1.300 [mm] müssen formschlüssig längs zur Längsfahrtrichtung an die stabil ausgeführte Stirnwand und untereinander an die RÖHR & STOLBERG-Ladeeinheiten verladen werden, bei diesen Ladeeinheiten muss auch das Ladegut Formschluss nach vorn haben. Lastverteilungsabhängige Verladung mit einzelnen Ladeeinheiten quer oder 2 längs auf der Fahrzeuglängsachse und formschlüssig an den darauffolgend quer oder längs nebeneinander zur Fahrtrichtung verladenen RÖHR & STOLBERG- Ladeeinheiten, bis auf die 1. Ladeeinheit mit Rollenlängen von 1.300 [mm], hier müssen künstliche Stirnwände eingesetzt werden, wirken sich nicht negativ auf die Ladegutsicherung aus, wobei die dabei seitlich entstehenden Freiräume nach vorne nicht mehr als 600 mm betragen dürfen. Das Verrutschen der RÖHR & STOLBERG-Ladeeinheiten auf dem Transportfahrzeug muss zwingend verhindert werden;
Fahrtrichtung quer:	Formschlüssig an die stabil ausgeführte Seitenwand und untereinander an die RÖHR & STOLBERG-Ladeeinheiten verladen. Das Verrutschen der RÖHR & STOLBERG-Ladeeinheiten auf dem Transportfahrzeug muss zwingend, beispielsweise durch formschlüssiges Verladen an stabil ausgeführte Bordwände, Palettenanschlagleisten oder Alternativsysteme die der Norm DIN-EN 12642 Code XL genüge tun, verhindert werden;
Fahrtrichtung hinten:	Formschlüssig, nur über die Palette, quer oder längs zur Längsfahrtrichtung an das stabil ausgeführte Heckportal und untereinander an die RÖHR & STOLBERG-Ladeeinheiten verladen. Lastverteilungsabhängige Verladung mit einzelnen Ladeeinheiten quer oder 2 längs auf der Fahrzeuglängsachse und formschlüssig an den darauffolgend quer oder längs nebeneinander zur Fahrtrichtung verladenen RÖHR & STOLBERG-Ladeeinheiten, bis auf die 1. Ladeeinheit mit Rollenlängen von 1.300 [mm], hier müssen künstliche Stirnwände eingesetzt werden, wirken sich nicht negativ auf die Ladegutsicherung aus, wobei die dabei seitlich entstehenden Freiräume nach hinten nicht mehr als 600 mm betragen dürfen. Das Verrutschen der RÖHR & STOLBERG-Ladeeinheiten auf dem Transportfahrzeug muss zwingend verhindert werden. Bei Freiräumen zwischen Ladegut und Heckportal, sind zwingend rückwärtige Ladegutsicherungsmaßnahmen einzusetzen. Alternativ können stabil ausgeführte Sperrbalkensysteme, welche ein Verrutschen der Ladeeinheiten verhindern, alternativ andere Sicherungsmaßnahmen gemäß DIN-EN 12195-1 oder VDI 2700 ff., eingesetzt werden;

000001782007-08.03.01.04 Regel zur 100% crm/mv gebrauchten belast

Niederlassung Bielefeld FB: Fahrzeugtechnik / Verkehrsunfallanalyse / Ladegutsicherung
 Otto - Brenner - Str. 168 D-33604 Bielefeld Tel.: 00 49 / 521 / 2 99 05 – 20 Fax: - 70
 E - Mail: karsten.wulhorst@dekra.com


DEKRA - Zertifikat 313 / 16294 YF 1805837549 für die Übereinstimmung der RÖHR & STOLBERG- Verlade- und Sicherungsvarianten, von Walzblei gemäß der Aufstellung, nach den geltenden Richtlinien zur Ladegutsicherung gemäß den §§ 22 und 23 StVO, §§ 30 und 31 StVZO, DIN-EN 12195-1 und VDI - Richtlinien 2700:

RÖHR & STOLBERG-Ladeeinheit

<p>1. Ladeeinheit:</p>  <p>Beispielhaft:</p>	<p>2. Ladeeinheit:</p>  <p>Beispielhaft:</p>	<p>3. Ladeeinheit:</p>  <p>Beispielhaft:</p>
--	---	--

<p>Transportfahrzeuge: (mit staub- und besenreinen Fußboden)</p>	<p>Pritschenfahrzeuge gemäß DIN-EN 12642 Code XL und Zurrpunkte gemäß DIN-EN 12640; Bei Transportfahrzeugen, die nicht der Aufbaustabilität gemäß DIN-EN 12642 Code XL entsprechen, müssen zusätzliche Zwischenwände zur Entlastung der Stirnwand und des Heckportals eingesetzt werden. Eine ausreichende Sicherung in Fahrzeugquerrichtung kann durch formschlüssiges Verladen an Palettenanschlagleisten oder Alternativsysteme die der Norm DIN-EN 12642 genüge tun, erreicht und umgesetzt werden.</p>
---	--

Dieses Zertifikat gilt nur für die vorgestellte RÖHR & STOLBERG- Sicherungs- und Verladevariante. Es erlischt nach Inkrafttreten neuer gesetzlicher Bestimmungen, Änderungen wesentlicher Bestandteile der RÖHR & STOLBERG- Verpackungs- und Sicherheitsvorschriften. Wesentliche Veränderungen oder Neuentwicklungen der RÖHR & STOLBERG- Verpackungs- und Sicherheitsvarianten müssen durch die DEKRA Automobil GmbH nachzertifiziert werden. Die zertifizierten zusätzlichen Ladegutsicherungssysteme und -mittel, wie z.B. Polyesterzurrgurte, sind analog zur Richtlinie VDI 2700 Blatt 3.1 jährlich, beispielsweise zum Zeitpunkt der Fahrzeughauptuntersuchung gemäß § 29 StVZO durch die DEKRA Automobil GmbH, einer Überprüfung durch den Hersteller oder durch ihn autorisierte Personen zu unterziehen. Instandsetzungen sind nur durch den Hersteller oder durch ihn autorisierte Betriebe zulässig. Bei Verladevorgängen sind zwingend die Unfallverhütungsvorschriften der BGV D 29 ein zu halten und zu befolgen;

<p>DEKRA - Sachverständiger:</p>  <p>Dipl.- Ing.(FH) Karsten WULHORST</p>	<p>Amtl.- Kennzeichen:.....</p> <p>Frachtführer:.....</p> <p>Stempel und Unterschrift:.....</p> <p>RÖHR & STOLBERG GmbH D-47809 Krefeld</p>
---	--